

16.04.2013

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der Piraten**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur WestLB

I. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern und einer entsprechenden Zahl von stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Untersuchungsausschuss ein.

Die Verteilung der zu vergebenden Sitze im Untersuchungsausschuss erfolgt folgendermaßen:

SPD	5 Mitglieder
CDU	3 Mitglieder
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
PIRATEN	1 Mitglied

II. Sachverhalt

Die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (WestLB) wurde 1969 als Förderbank für Industrie und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gegründet. Eigentümer waren das Land Nordrhein-Westfalen, der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (heute Sparkassenverband Westfalen-Lippe), der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut hatte die WestLB die Aufgaben einer Staats- und Kommunalbank sowie einer Sparkassenzentralbank zu erfüllen. Sie durfte zudem Bankgeschäfte aller Art tätigen.

Datum des Originals: 16.04.2013/Ausgegeben: 24.04.2013 (16.04.2013)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Ausweitung des internationalen Geschäfts in den 1970iger Jahren führte zur weltweiten Einrichtung von Niederlassungen und Repräsentanzen an bedeutsamen Finanzmarktplätzen. In den Folgejahren wurden sowohl das Großkredit- wie auch das Beteiligungsgeschäft weiter vorangetrieben. Dabei wurden in zunehmendem Maße auch größere Beteiligungen eingegangen. So beteiligte sich die WestLB u.a. an der LTU, am Reisekonzern TUI, an der Preussag Aktiengesellschaft, an der Babcock Borsig AG und an der Holzmann AG.

Die spätere Babcockinsolvenz war bereits damals Gegenstand zahlreicher insbesondere auch parlamentarischer Anfragen und Debatten. Landesbürgschaften in dreistelligem Millionenbereich wurden fällig.

Nachdem 1992 das Land Nordrhein-Westfalen seine Wohnungsbauförderanstalt (Wfa) als Sacheinlage in die WestLB eingegliedert und damit zusätzliches haftendes Eigenkapital in Höhe von rund 2 Milliarden Euro in die Bank eingebracht hatte, wertete die zuständige EU-Kommission auf Beschwerde des Jahres 1994 des Bundesverbands deutscher Banken (BdB), in dem die privaten Banken organisiert sind, die Höhe der Vergütung für die Übertragung 1999 als unerlaubte öffentliche Beihilfe.

Zur sog. WestLB-Flugaffäre setzte der Landtag am 17. Dezember 1999 einen Untersuchungsausschuss ein (Drucksache 12/4560). Dieser kam im Zwischenbericht (Drucksache 12/4870 vom 6. April 2000) zu dem Ergebnis, dass die Landesregierung die WestLB Flugbereitschaft in gut zehn Jahren insgesamt 102 Mal benutzt hatte ohne die entstandenen Kosten in Höhe von ca. 900.000 Euro beglichen zu haben.

Zeitgleich geriet die WestLB aufgrund der Asien- und Russlandkrise in wirtschaftliche Turbulenzen.

Auf die gegen die Entscheidung der EU-Kommission gerichtete Klage bei den Europäischen Gerichten entschied der Europäische Gerichtshof im Jahr 2002, die Kommission habe ihre Entscheidung nicht ausreichend begründet und deshalb sei sie nichtig. Zeitgleich wurde die Kommission aufgefordert, eine neue und formal korrekte Entscheidung zu treffen.

Parallel dazu bewertete die Dachvereinigung der nationalen Verbände der privaten Bankwirtschaft die jahrelang praktizierte Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute als staatliche Beihilfe und Wettbewerbsverstoß und reichte eine Beschwerde bei der EU-Kommission ein. Die EU-Kommission schloss sich dieser Auffassung an, was schließlich in einen Kompromiss mit dem Namen „Brüsseler Konkordanz“ mündete. In dessen Folge wurde die Westdeutsche Landesbank Girozentrale in die Landesbank NRW sowie die WestLB AG aufgespalten. Die WestLB AG betrieb fortan als Geschäftsbank und als Zentralbank der rheinischen und der westfälischen Sparkassen das sog. Wettbewerbsgeschäft. Zum Ausgleich der Spaltungsfolgen wurden die Landesbausparkasse sowie die Beteiligung an der Westfälischen Provinzialversicherung aus der WestLB herausgelöst und an die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände veräußert.

Im Jahr 2004 erfolgte eine einseitige Kapitalerhöhung der Sparkassenverbände in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, mit der die Sparkassenverbände die Mehrheit an der WestLB AG erlangten.

Als Folge der EU-Kommissionsentscheidung zur Wfa-Integration musste die WestLB AG in 2004 alle staatlichen Beihilfen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro an das Land Nordrhein-Westfalen zurückzahlen. Alleine in den Jahren 2002 bis 2004 entstanden bei der Bank Verluste von rund 4,8 Milliarden Euro.

Bedingt durch den drohenden Fortfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung deckte sich die Bank am Markt mit Liquidität ein. U.a. wurden strukturierte Wertpapiere in den USA erworben. Im Zuge der Finanzmarktkrise verschlechterte sich der Risikogehalt dieser Papiere zunehmend. Die strukturierten Wertpapiere von rund 23 Milliarden Euro wurden deshalb 2008 auf eine von der WestLB unabhängige Zweckgesellschaft (Phoenix Light SF Ltd., kurz Phoenix) ausgelagert. Die aus den Wertpapieren resultierenden Risiken schirmten die Eigentümer der WestLB mit einer Garantie von 5 Milliarden Euro ab.

Die Europäische Kommission genehmigte die Auslagerung unter der Bedingung, dass im Gegenzug die WestLB AG ihren Geschäftsumfang um die Hälfte reduziert. Zur Umsetzung der Kommissionsauflage wurden bis April 2010 Bilanzpositionen über 77,5 Milliarden Euro auf die „Erste Abwicklungsanstalt (EAA)“ übertragen. In der Übertragung wurde von der EU-Kommission ein weiterer Beihilfetatbestand gesehen. Am 29. Juni 2011 wurden von den Eigentümern der WestLB AG, der Ersten Abwicklungsanstalt und der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung Eckpunkte zu einem Restrukturierungsplan vereinbart, die eine Aufteilung der WestLB AG vorsahen. Mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 genehmigte die EU-Kommission den auf der Eckpunktevereinbarung basierenden Restrukturierungsplan.

Die Geschichte der WestLB endete am 30.06.2012 mit Abschluss des Transformationsprozesses. Verblieben sind die Portigon AG als Dienstleister für Service- und Portfoliomanagement und die Portfolioabwicklung durch die EAA.

Die gesamten Vorgänge rund um die WestLB haben für das Land Nordrhein-Westfalen, die anderen Miteigentümer und letztendlich für den Steuerzahler zu Milliardenlasten geführt. Weitere noch nicht absehbare Belastungen bedingt durch die Abwicklung der WestLB sind zu erwarten. Eine parlamentarische Aufklärung dieser Vorgänge hat bisher nicht oder nur in Ansätzen stattgefunden. Der milliardenschwere Schaden für den Steuerzahler, aber auch die politische Kultur und das große öffentliche Interesse an der Aufklärung der politischen Verantwortlichkeiten für den Niedergang der Landesbank rechtfertigen die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nach Maßgabe des folgenden Untersuchungsauftrags.

III. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, anhand der nachfolgend genannten Sachverhaltskomplexe die Fehlentwicklungen zu untersuchen und insbesondere festzustellen, inwieweit der Niedergang der WestLB auf fehlerhaftes, möglicherweise rechtswidriges Verhalten Einzelner, fehlerhaftes Management, fehlende Kontrollorgane oder unzureichende bzw. Nichtwahrnehmung der Kontrolle durch die Mitglieder dieser Organe oder gar auf direkte, von sachfremden Erwägungen geleitete, politische Einflussnahmen zurückzuführen ist, und in welcher Höhe Lasten für den Steuerzahler entstanden sind.

1. Entwicklung der WestLB von einer Förder- und Sparkassenzentralbank zu einer internationalen Groß- und Beteiligungsbank ab Beginn der 1980er Jahre

Aus der Förder- und Sparkassenzentralbank des Landes Nordrhein-Westfalen wurde eine international agierende Groß- und Beteiligungsbank. Als größere Beteiligungen sind insbesondere die Preussag AG, der Reisekonzern TUI, die LTU, die Babcock-Borsig AG und die Holzmann AG bekannt geworden.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Ausbau der Beteiligungen und Großkredite der WestLB über 100 Mio. € sowie den daraus entstandenen Folgen aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- ob die Entwicklung und der Ausbau der Beteiligungen der WestLB, zu den Aufgaben eines Landes und einer Landesbank gehören,
- welchen Einfluss die Landespolitik in Form der Landesregierung, einzelner Mitglieder der Landesregierung und des Landtags auf die Entwicklung und den Ausbau der Beteiligungen der WestLB hatten,
- welche strategischen Entscheidungen in Zusammenhang mit der Entwicklung und dem in der Einleitung des Sachverhalts beschriebenen Fragen und Aufträge getroffen wurden,
- welcher Einfluss des Verwaltungsrates auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen bestand,
- welche Rolle der Vorstandsvorsitzende der WestLB auf die Entwicklung und den Ausbau der Beteiligungen der WestLB hatte,
- ob und ggf. welche politischen Einflussnahmen zur Besetzung des Vorstandvorsitzes erfolgt sind,
- welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
- welche langfristigen Renditen das Beteiligungsgeschäft der WestLB hatte und ob mit den in der Einleitung des Sachverhalts beschriebenen Fragen und Aufträgen Kapitalerhöhungen verbunden waren,
- welche Ziele mit den Beteiligungserwerben verfolgt wurden bzw. inwieweit sie das Geschäftsmodell der Bank ergänzten
- welche Verbindungen die Beteiligungen mit dem sonstigen Kreditportfolio der WestLB hatten,
- welche strukturpolitischen Hintergründe und Motive für die getätigten Beteiligungen und Großkredite bestanden,
- welche Auswirkungen die strukturpolitischen Entscheidungen anderer Landesbanken auf die Entscheidungsfindung hatten,
- welche Wirtschaftsbranchen besonders gefördert wurden.

2. Integration des Wohnungsbauvermögens in die WestLB

Zur Erhöhung des Eigenkapitals der WestLB wurde die WFA in die Bank integriert, womit eine Erhöhung des Eigenkapitals um zwei Milliarden Euro erfolgte. Dafür sollte die WestLB dem Land einen Zinssatz von 0,6 Prozent zahlen. Nach einer Klage der privaten Geschäftsbanken wurde von der EU-Kommission die Integration als unerlaubte Beihilfe gewertet.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit der Integration des Wohnungsbauvermögens in die WestLB sowie den daraus entstandenen Konflikt mit der EU-Kommission aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- warum eine Eigenkapitalerhöhung angestrebt wurde,
- ob die Integration des Wohnungsbauvermögens in die WestLB auf politische Einflussnahmen zurückzuführen war bzw. welche politischen Einflussnahmen zur Integration des Wohnungsbauvermögens in die WestLB erfolgt sind,
- ob und wenn ja, welchen Einfluss die Landesregierung, einzelner Mitglieder der Landesregierung und des Landtags auf die Integration des Wohnungsbauvermögens genommen haben,
- welche strategischen Entscheidungen in Zusammenhang mit der Integration des

- Wohnungsbauvermögens in die WestLB getroffen wurden,
- welche Rolle der Vorstandsvorsitzende der WestLB bei der Integration des Wohnungsbauvermögens in die WestLB spielte,
- ob und wenn ja, welchen Einfluss die Landespolitik in Form der Landesregierung und des Landtags auf die Festlegung des Zinssatzes genommen hat,
- welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
- welche Auswirkungen die Integration des Wohnungsbauvermögens in die WestLB auf den Landeshaushalt und die Steuerzahler hatte,
- welche Vorgaben bzgl. des Kaufpreises/des Zinssatzes von Seiten der Bankenaufsicht gemacht wurden,
- welcher Zinssatz zum Zeitpunkt dieser Entscheidung marktüblich gewesen wäre,
- ob es für eine solche Integration eines Wohnungsbauvermögens Präzedenzfälle gab
Wenn ja, welchen Einfluss sie auf die Ausgestaltung der Integration hatten
- welche Rolle die Protokollerklärung in den Amsterdamer Verträgen der EU für die europarechtliche Einschätzung der Integration des Wohnungsbauvermögens spielte.

3. Russlandengagement der WestLB

Im Zuge der Großbankstrategie engagierte sich die WestLB in Russland. In den Jahren 1998 und 1999 kam es in Folge der Asienkrise zu einer Wirtschaftskrise in Russland (Russlandkrise), die einherging mit einer Rubelabwertung, einem Schuldenmoratorium und erheblichen Strukturveränderungen.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit dem Russlandengagement der WestLB AG aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- warum sich die WestLB in Russland engagiert hat,
- wie und in welcher Höhe sich die WestLB in Russland engagiert hat,
- ob und wenn ja, auf welche politische Einflussnahmen das Russlandengagement der WestLB zurückzuführen war,
- welche strategischen Entscheidungen in Zusammenhang mit dem Russlandengagement getroffen wurden,
- welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
- welche Belastungen durch das Russlandengagement bei der WestLB entstanden sind,
- welche Auswirkungen das Russlandengagement der WestLB auf den Landeshaushalt und die Steuerzahler hatte.

4. Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank und Verkauf der Landesbausparkasse an die nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände

Im Jahr 2002 erfolgte mit dem „Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen“ die Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank in die öffentlich-rechtliche Landesbank Nordrhein-Westfalen (heute NRW.BANK) und eine die Geschäftsbankaktivitäten umfassende WestLB AG, an der das Land Nordrhein-Westfalen mittelbar zu rund 38 % beteiligt war.

Mit der Aufspaltung in Landesbank Nordrhein-Westfalen und WestLB AG zum 1. August 2002 änderte die WestLB ihre Geschäftsstruktur grundlegend. Als Reaktion auf die Abtrennung der NRW.BANK von der WestLB wurden die Geschäftsfelder Landesbausparkasse sowie Beteiligung an der Westfälischen Provinzialversicherung aus der WestLB herausgelöst und an die nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände als wesentliche Miteigentümer veräußert.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang sowohl mit den vor Verabschiedung des o.g. Gesetzes bestehenden Überlegungen und mit dem Verkauf der Landesbausparkasse sowie dem Herauslösen der Beteiligung an der Westfälischen Provinzialversicherung aus der WestLB AG an die Sparkassenverbände aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- welche Risikoeinschätzungen mit der Aufspaltung der WestLB verbunden waren,
- ob und wenn ja, auf welche politische Entscheidungen die Aufspaltung zurückzuführen ist und auf welchen Annahmen sie beruhte,
- welche strategischen Entscheidungen in Zusammenhang mit der Aufspaltung von den politischen Entscheidungsträgern zur Auswahl standen, weil sie bspw. vom Vorstand der Bank, Sachverständigen oder der Fachabteilung der Ministerien empfohlen wurden und welche tatsächlich getroffen worden sind,
- welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
- welche Auswirkungen die Aufspaltung der WestLB auf den Landeshaushalt und die Steuerzahler hatte,
- welche Konzepte und politischen Erwartungen bezüglich der Neuausrichtung der Geschäftsfelder der WestLB der Neuregelung der Rechtsverhältnisse und dem Verkauf der Landesbausparkassen und der Westfälischen Provinzialversicherung zugrunde lagen,
- welche formellen und materiellen Beschränkungen bei der Neukonzeption des Geschäftsmodells der WestLB nach Inkrafttreten des WestLB-Gesetzes bestanden,
- welche Erwartungen an die Eigenkapital- und Dividendenrendite bei den Eigentümern und dem Vorstand der neuen WestLB AG bestanden,
- welche Renditeerwartungen und Geschäftsfelder zu dieser Zeit durch die EU-Kommission oder andere Institutionen empfohlen wurden.

5. Gefälligkeitsreisen

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die WestLB Mellon Asset Management in New York in den Jahren 2002 bis 2005 Amtsträgern, mit denen sie in Geschäftsbeziehungen stand, sogenannte „Gefälligkeitsreisen“ von erheblichem Wert hat zukommen lassen (Reisen nach Dallas, Madrid, zu Fußballspielen, Super-Bowl-Finale u.s.w.). Nach Presseberichten sollten die Aufwendungen zunächst als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Nachdem Rechtsberater auf die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aufmerksam gemacht hatten, sollten die „Gefälligkeitsreisen“ als Geschenke klassifiziert werden. Damit würden zwar steuerliche Nachteile in Kauf genommen, aber staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen Korruption vermieden.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit den von der WestLB und WestLB Mellon Asset Management getätigten Einladungen, Sponsorenmaßnahmen und sonstigen Begünstigungen gegenüber ihren Kunden seit dem Jahr 2002 aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- an welche Zielgruppen sich die Einladungen und Sponsorenmaßnahmen durch die WestLB und WestLB Mellon Asset Management richteten,
- ob und ggf. welche Amtsträger und Geschäftspartner begünstigt waren,
- ob einzelne Amtsträger und Geschäftspartner häufiger eingeladen wurden,
- ob für die Einladungen und Sponsorenmaßnahmen Eigenanteile erbracht wurden. Wenn ja, ob es einheitliche Regelungen gab oder ob differenzierte Eigenanteile angesetzt wurden,
- welche Art der Begünstigungen in welchem Umfang erbracht wurde
- wie diese Sachverhalte rechtlich und steuerrechtlich bewertet und gestaltet wurden,
- welche gutachterlichen Feststellungen es zu diesen Sachverhalten gibt,
- ob diese gutachterlichen Feststellungen – auch nachträglich – zu einer Änderung der Bewertung führen.

6. Boxclever

Boxclever war ein britisches Unternehmen, das Elektrogeräte, insbesondere Kühlschränke und Fernsehgeräte vermietet. Das Unternehmen entstand 2000 aus einer Fusion der Unternehmen „Radio Rentals“ und „Granada Rentals“. Bei den beiden Vorgängerunternehmen entwickelte sich das Geschäft in der Vergangenheit über viele Jahre erfolgreich. Als Elektrogeräte aber immer billiger und auch technisch zuverlässiger wurden, brachen die Einnahmen weg. Durch die Fusion sollte die Zukunft beider Unternehmen angesichts eines schrumpfenden Marktes gesichert werden. Im Zusammenhang mit der Fusion beteiligte sich die WestLB an Boxclever und gewährte zusätzlich Kredite in Höhe von 1,35 Milliarden Euro.

2003 ging Boxclever in die Insolvenz. Die WestLB musste 427 Millionen Euro abschreiben. 2004 verkaufte die WestLB ihre Beteiligung an den US-Finanzinvestor Fortress.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit dem geschäftlichen Engagement und der Kreditgewährung der WestLB AG an das britische Unternehmen Boxclever sowie die in der Folge erforderlichen bilanziellen Abschreibungen aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- wie und in welcher Höhe sich die WestLB bei Boxclever engagiert hat,
- warum sich die WestLB an Boxclever beteiligt und zusätzlich Kredit gewährt hat,
- ob und wenn ja, auf welche politische Einflussnahmen das Boxcleverengagement der WestLB zurückzuführen ist,
- welche strategischen Entscheidungen von wem in Zusammenhang mit dem Boxcleverengagement getroffen wurden,
- welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
- welche Belastungen durch das Boxcleverengagement bei der WestLB entstanden sind,
- welche Auswirkungen das Boxcleverengagement der WestLB auf den Landeshaushalt und die Steuerzahler hatte.

7. Leasing-Geschäfte

Ende 2000 erwarb die WestLB von der Deutschen Bank AG die amerikanische Flugzeug-Leasinggesellschaft Boullioun Aviation Services Inc. mit einer Flotte von über 40 Flugzeugen der Typen Boeing und Airbus. Die Flugzeuge waren an 19 verschiedene Leasingnehmer vermietet. Ferner hielt die Fa. Boullioun einen Anteil von 35,5% an Singapore Aircraft Leasing Enterprise (S.A.L.E.), einem in Singapur ansässigen Flugzeugvermieter, der seinerseits eine Flotte von 27 Boeing- und Airbus-Flugzeugen betreibt. Durch die Krise der Touristikbranche und die dadurch verbundenen Risiken der Flugzeugfinanzierungen entstanden bei der WestLB weitere Abschreibungen. So sanken die Restbuchwerte der Flugzeuge durch die Krise der Reisebranche beim Leasing-Unternehmen Boullioun mit seinen 90 Flugzeugen um bis zu 40 Prozent.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit dem Erwerb der amerikanischen Flugzeug-Leasinggesellschaft Boullioun Aviation Services Inc. durch die WestLB AG sowie die in der Folge erforderlichen bilanziellen Abschreibungen aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- wie und in welcher Höhe sich die WestLB bei der amerikanischen Flugzeug-Leasinggesellschaft Boullioun Aviation Services Inc. engagiert hat,
- warum sich die WestLB an der amerikanischen Flugzeug-Leasinggesellschaft Boullioun Aviation Services Inc. beteiligt hat,
- ob und wenn ja, auf welche politische Einflussnahmen die Beteiligung an der amerikanischen Flugzeug-Leasinggesellschaft Boullioun Aviation Services Inc. der WestLB zurückzuführen ist,
- welche strategischen Entscheidungen von wem in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Beteiligung an der amerikanischen Flugzeug-Leasinggesellschaft Boullioun Aviation Services Inc. getroffen wurden,
- welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
- welche Belastungen durch die Beteiligung an der amerikanischen Flugzeug-Leasinggesellschaft Boullioun Aviation Services Inc. bei der WestLB entstanden sind,
- welche Auswirkungen die Beteiligung an der amerikanischen Flugzeug-Leasinggesellschaft Boullioun Aviation Services Inc. der WestLB auf den Landeshaushalt und die Steuerzahler hatte.

8. Lion Heart

Nach hohen Verlusten im Kredit- und Beteiligungsgeschäft in 2003 sollte die WestLB neu ausgerichtet werden. Vor dem Hintergrund des Wegfalls von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung startete unter dem neuen Vorstandsvorsitzenden Thomas Fischer das Projekt „Lion Heart“ mit dem Ziel, das Geschäftsmodell der WestLB zu überarbeiten und das Eigenkapital durch eine Kapitalmaßnahme zu stärken. Hierdurch sollte eine eigenständige Kapitalmarktfähigkeit der WestLB gesichert werden. In diesem Rahmen lag der Fokus in einem Teilprojekt auf der Entwicklung eines neuen Geschäftsmodells für die Sparkassenzentralbankfunktion. Hier sollte eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen in NRW und der WestLB erreicht werden.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit der „Lion Heart“-Strategie aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- warum das Projekt „Lion Heart“ angestrebt wurde,
- ob das Projekt „Lion Heart“ auf politische Einflussnahmen zurückzuführen war bzw. welche politischen Einflussnahmen bei der WestLB erfolgten,
- welche Eigentümer waren in die Erarbeitung der Strategie einbezogen,
- in welcher Weise die Eigentümer in die Erarbeitung der Strategie einbezogen waren,
- welche strategischen Entscheidungen in Zusammenhang mit Projekt „Lion Heart“ getroffen wurden,
- welchen Einfluss der Vorstandsvorsitzende der WestLB auf das Projekt „Lion Heart“ hatte,
- welche politischen Einflussnahmen zur Besetzung des Vorstandvorsitzes erfolgt sind,
 - welche Anforderungen für die Besetzung des Vorstandvorsitzenden bestanden und wie die Entscheidung vom Eigentümer Landesregierung bewertet wurden.
 - wie der Landtag diese Entscheidung begleitet hat.
- welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
- welche Auswirkungen das Projekt „Lion Heart“ auf den Landeshaushalt und die Steuerzahler hatte.

9. Fehlspekulationen mit Vorzugsaktien von VW, BMW und der Metro sowie Beteiligung an der Metro

Über längere Zeiträume hatten Händler der WestLB hohe Bestände an Vorzugsaktien von VW, BMW und der Metro aufgebaut. Mitte 2006 hatte die WestLB z.B. ca. 27 Millionen BMW-Vorzugsaktien gekauft und ca. 24,4 Millionen BWM-Stammaktien verkauft. Weil der Kursunterschied zwischen den stimmrechtslosen und deshalb meist günstigeren Vorzugsaktien und den Stammaktien immer geringer wurde, machte die WestLB Buchgewinne. Der WestLB gehörten zwischenzeitlich 87 Prozent der gehandelten Vorzugsaktien. Dadurch konnten die Händler den Kurs der BMW-Vorzugsaktie und somit auch den Spread zwischen Stamm- und Vorzugsaktie beeinflussen. Anfang 2007 erlitt die WestLB durch diese Spekulationsgeschäfte einen Verlust von über 600 Millionen Euro.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit der Spekulation mit BMW-, VW- und Metro-Aktien und im Zusammenhang mit der Beteiligung der WestLB AG an der Metro aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- wann, wie und in welcher Höhe die WestLB VW-, BMW- und Metro-Aktien erworben hat,
- warum die WestLB Vorzugsaktien von VW, BMW und der Metro erworben hat,
- ob und wenn ja, auf welche politische Einflussnahmen die Beteiligung an der Metro zurückzuführen ist,
- welche strategischen Entscheidungen von wem in Zusammenhang mit der Beteiligung an der Metro getroffen wurden,
- ob die Aktienspekulationen auf politische Einflussnahmen zurückzuführen sind,
- welche strategischen Entscheidungen von wem in Zusammenhang mit dem Erwerb von Vorzugsaktien der genannten Konzerne getroffen wurden,
- welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
- welche Gewinne und Verluste bei der WestLB durch den Handel mit den genannten Vorzugsaktien entstanden sind,

- welche Belastungen durch die Beteiligung an der Metro bei der WestLB entstanden sind,
- welche Auswirkungen der vorgenannte Sachverhalt auf den Landeshaushalt und die Steuerzahler hatte
- in welchem Umfang Transaktionen in beiden Aktiengattungen stattfanden und ob es im Fall Metro in diesem Zusammenhang zu Kursauffälligkeiten kam

10. Phoenix-Portfolio

Die WestLB hatte außerhalb der Bilanz Ankaufslinien für strukturierte Wertpapiere eingerichtet. Zum Stichtag 31.03.2008 hielt die Bank ein Portfolio von strukturierten Wertpapieren sowie Finanzierungstiteln mit einem Gesamtwert von 23 Mrd. €. Die Übertragung dieser Wertpapiere auf eine Gesellschaft namens Phoenix war Ausgangspunkt für ein Beihilfeverfahren der EU und die spätere Auslagerung dieser Papiere auf die EAA.

Das Portfolio gliederte sich in 3 Vehikel: Kestrel, Greyhawk und Harrier. In diesen drei nicht konsolidierten Zweckgesellschaften befanden sich folgende Wertpapierarten:

- 11,7 Mrd. € US-amerikanische und europäische forderungsbesicherte Schuldverschreibungen,
- 5,5 Mrd. € immobilienbesicherte gewerbliche Darlehen,
- 4,3 Mrd. € immobilienbesicherte Wohnungsbaudarlehen,
- 1,7 Mrd. € sonstige Positionen

Neben Commercial Papers und Medium-term-Notes waren diese aber auch in Form der besonders risikobehafteten Income-Notes und Capital Notes vorhanden.

Zum 31.12.2007 wurden noch 80 % der Wertpapiere, also 18,4 Mrd. €, von der Ratingagentur S&P mit AAA bewertet. Allerdings stiegen die Risiken und Ausfälle, auch auf dem US-Immobilienmarkt, im Laufe des Jahres 2007 so stark an, dass eine eigenständige Finanzierung der Vehikel auf dem Anleihemarkt nicht mehr möglich war. Die Refinanzierung erfolgte deshalb überwiegend durch die WestLB. Die Marktwertverluste im Geschäftsjahr 2007 beliefen sich auf rund 1,5 Mrd. €.

Um die WestLB vor weiter gestiegenen Marktrisiken abzusichern, wurden die Vehikel Kestrel, Greyhawk und Harrier durch die von der WestLB unabhängige, neu geschaffene Phoenix Light SF Limited Gesellschaft nach irischem Recht abgekauft. Die von Phoenix zur Finanzierung begebenen Schuldverschreibungen wurden von der WestLB erworben und von deren Eigentümern durch eine Garantie in Höhe von 5 Milliarden Euro besichert. Diese Transaktion war Ausgangspunkt für die Beihilfeuntersuchung der EU-Kommission und Grundstein für die spätere Gründung der EAA sowie die Übertragung weiterer Wertpapiere außerhalb des Phoenix-Portfolios auf die EAA.

Für die praktische, organisatorische Risikosteuerung war ein Global Risk Committee unter der Leitung des Chief Risk Officer eingerichtet, dem mehrere weitere Komitees zugeordnet wurden. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob das von der WestLB praktizierte Risikomanagementsystem und deren Grundsätze der Risikosteuerung ausreichend gewesen sind, um Marktrisiken im beschriebenen Umfang zu vermeiden.

Der Untersuchungsausschuss erhält daher den Auftrag

- die Entstehung,
- die Entwicklung,
- die Beurteilung und Risikoeinschätzung der zuständigen Stellen, insbesondere
 - des Vorstands,
 - des Aufsichtsrats,

- des Risikoausschusses
- der Risikokomitees
- der Risikoabteilung
- und die mit dem Kauf verbundene Geschäftsstrategie

der am 31.03.2008 von der WestLB auf das Vehikel Phoenix Light übertragenen Wertpapiere und Wertpapiervehikel Kestrel, Greyhawk und Harrier sachlich vollumfänglich aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- wann die Vehikel im Einzelnen entstanden sind bzw. begründet wurden,
- wie diese in der Bilanz der WestLB verbucht wurden,
- wer die Grundsatzentscheidungen zur Begründung der Vehikel getroffen hat,
- warum die Grundsatzentscheidungen zur Begründung der Vehikel getroffen wurde,
- welche Gremien der WestLB in die Grundsatzentscheidung eingebunden waren,
- ob und wenn ja, welche Einflussnahmen der Gremien der WestLB bei den weiteren Ankäufen erfolgt sind,
- welche Renditeerwartungen von Seiten der Eigentümer und insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen in die Risiko- und Ertragsplanungen eingeflossen sind
- welche Risiko- und Ertragsplanungen für die Vehikel Greyhawk, Harrier und Kestrel vorlagen,
- welche Gremien Kenntnis von diesen Risiko- und Ertragsplanungen hatten,
- welche Veränderungen bezüglich dieser Planungen vorgenommen worden sind,
- welches Geschäftsziel des Aufsichtsrats den Risiko- und Ertragsplanungen bezüglich der genannten Vehikel zu Grunde lag,
- welche Geschäftsziele des Aufsichtsrats bezüglich der Vehikel explizit im 2. Halbjahr 2006 und dem 1. Halbjahr 2007 bestanden,
- welche Risikoeinschätzungen bestanden bezüglich der genannten Vehikel explizit im 2. Halbjahr 2006 und dem 1. Halbjahr 2007,
- welche Gremien Kenntnis von diesen Risikoeinschätzungen hatten,
- welche internen Risikoklassifizierungen für die Vehikel bestanden,
- welche Risikorückstellungen für die Vehikel getroffen wurden,
- Ob Informationen über Verkäufe konkurrierender Institute im Segment der Vehikel bestanden, wenn ja, welche Schlüsse daraus gezogen wurden,
- welche Risikoeinschätzungen bezüglich der Situation am amerikanischen Immobilienmarkt über den gesamten Zeitraum der geschäftlichen Aktivitäten und explizit im 2. Halbjahr 2006 und im 1. Halbjahr 2007 bestanden,
- welche Risikomitteilungen von dem Local OpRisk Committee New York bezüglich des amerikanischen Immobilienmarktes und/oder den 3 Vehikeln Greyhawk, Kestrel und Harrier über den gesamten Zeitraum der geschäftlichen Aktivitäten vorlagen
- welche Gremien Kenntnis von diesen Risikoeinschätzungen hatten,
- welche Informationen bezüglich der Kreditnehmer der Wertpapiere aus den 3 Vehikeln Greyhawk, Harrier und Kestrel über den gesamten Zeitraum der geschäftlichen Aktivitäten vorlagen,
- welche Gremien Kenntnis von diesen Informationen hatten,
- welche Richtlinien für das Portfoliomanagement mit strukturierten Wertpapieren für die Händler der WestLB bestanden,
- welche Anpassungen der Richtlinien während der Laufzeit der 3 Vehikel Greyhawk, Harrier und Kestrel vorgenommen wurden,
- welche Anpassungen der Bonifikationsregeln für die Händler der WestLB während der Laufzeit der 3 Vehikel Greyhawk, Harrier und Kestrel vorgenommen wurden.

11. Privatisierungs- und Fusionsbemühungen der WestLB AG

Neben einer Fusion (wie bspw. entsprechende Überlegungen mit der Helaba LT-Vorl. 10/1846) sind von Seiten der WestLB mehrere Versuche einer Konsolidierung im Landesbankensektor Anfang der 90er Jahre durch Beteiligungen (LRP/SüdwestLB 1993; LB Kiel 1994) und gemeinsame Tochterunternehmen (WestImmo 1995) unternommen worden. Nach der Abtrennung der NRW.BANK und der Landesbausparkasse auf Drängen der EU-Kommission im Jahr 2002 wurde eine weitere Konsolidierungsnotwendigkeit im Landesbankensektor erkennbar.

Die aus der Abtrennung resultierende WestLB AG war im Wesentlichen eine Geschäftsbank, die in der Rechtsform des Privatrechts (AG) keine öffentlich-rechtlichen Aufgaben wahrnahm, weder als Förderbank noch in anderer Weise. Sie agierte im privaten Wettbewerbsgeschäft im Finanzdienstleistungssektor. Insoweit wurde auch politisch (LT-DS 13/2776) immer wieder die Forderung erhoben, den privatwirtschaftlichen Sektor nicht nur formell sondern auch materiell zu privatisieren.

Nach größeren Verlusten durch Aktienmarktspekulationen wurde Seitens des Landes eine ausländische Bank beauftragt, einen Verkauf der WestLB voranzutreiben. Die Sparkassen favorisierten zum damaligen Zeitpunkt insbesondere eine Fusion mit der LBBW. Zu einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse kam es nicht.

Nach den Auflagen der EU-Kommission vom 12.05.2009 musste die WestLB bis Ende 2011 verkauft werden. Die entsprechenden Verkaufsbemühungen endeten ebenfalls erfolglos.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, die Möglichkeiten, den Landesanteil materiell zu privatisieren, aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- warum eine Privatisierung des Landesanteils angestrebt wurde,
- ob im Zusammenhang mit der Aufspaltung 2002 auch materielle Privatisierungsoptionen und/oder Konsolidierungsoptionen des Landesbankensektors geprüft wurden und wenn ja, welche,
- welche Haftungsbeschränkungen der Eigentümer mit einer materiellen Privatisierung hätten erreicht werden können,
- welche Maßnahmen bis 2005 und nach den Koalitionsvereinbarungen des Jahres 2005 ergriffen wurden, um den Landesanteil zu privatisieren bzw. den Landesbankensektor zu konsolidieren,
- warum es in den bilanziell guten Jahren 2005 und 2006 zu keinem Verkauf kam,
- welche politischen Einflussnahmen erfolgten, um den Landesanteil zu privatisieren bzw. den Landesbankensektor zu konsolidieren,
- welche Optionen eines Verkaufes bzw. einer Fusion mit anderen Landesbanken geprüft wurden, z.B. ob eine Prüfung der Fusionsmöglichkeiten mit der LBBW erfolgte,
- warum ist eine Fusion mit der LBBW nicht zu Stande gekommen ist,
- welche Erwartungen an die jeweiligen Bemühungen eines Verkaufs der WestLB geknüpft wurden,
 - auf welcher Basis ein möglicher Verkaufserlös kalkuliert wurde,
 - ob mögliche weitere bilanzielle unternehmerische Risiken bei den Verkaufsüberlegungen mit einbezogen wurden,
 - ob, und wenn ja welche Veränderungen bezüglich der Aufstellung der WestLB durch die Bemühungen eines Verkaufs vorgenommen wurden,
- wer jeweils mit der Veräußerung beauftragt wurde, ob eine Prüfung mehrerer Angebote erfolgte, welche Expertise der Beauftragte hinsichtlich der Veräußerung eines Unter-

- nehmens vorweisen konnte, in welcher Beziehung der zuständige Auftraggeber und der Auftragnehmer standen, welche Leistungen erbracht und wie diese vergütet wurden,
- warum eine ausländische Bank mit der Veräußerung der WestLB im Jahr 2007 betraut wurde,
 - welche Maßnahmen im Rahmen dieser Veräußerungsbemühungen 2007 durch die ausländische Bank wahrgenommen wurden,
 - welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
 - welche Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen der EU-Kommission ab 2010 ergriffen wurden.

12. Abwicklung der WestLB, Übertragung der Verbundbank an die Helaba und des Restportfolios an die EAA

Bei der erstmaligen Befüllung der EAA mit dem Portfolio aus Phoenix und zusätzlicher Assets aus der WestLB in einer Gesamthöhe von 77,5 Mrd. € wurden zur Absicherung entsprechende (disquotale) Garantien, Eigenkapital und Haftungszusagen für Phoenix und die Erste Abwicklungsanstalt durch die Sparkassen, den SoFFin und das Land NRW bereitgestellt. Die Übertragung und die dabei vorgenommene Wertermittlung der Aktiva wurden von der EU-Kommission als weitere Beihilfe gewertet.

Auf Grundlage der mit der Beihilfeentscheidung verbundenen Auflagen der EU-Kommission sind verschiedene Verkaufsoptionen geprüft worden, die letztlich dazu geführt haben, dass die WestLB in drei Teile aufgegangen ist: Nach den finalen Entscheidungen zur Restrukturierung der WestLB AG ist das Verbundbankgeschäft zum Wert von null an die Helaba übertragen worden, die EAA hat im Rahmen der Nachbefüllung ein weiteres Portfolio von rund 100 Mrd. Euro und Klagerisiken übertragen bekommen, und der Rechtsnachfolger Portigon AG konzentriert sich seitdem auf die Tätigkeit als Portfolioservicer. Seinerzeitige Auffassungsunterschiede im Umfeld der Transformationsphase, beispielsweise zu Fragen der Vermögensbewertung sowie der Werthaltigkeit einzelner Assets, bedürfen der nachträglichen Überprüfung, ob in diesem Vorgehen der optimale Weg zum vermögensschonenden Abbau der WestLB gewählt worden ist und sich die damit verbundenen ökonomischen Annahmen als realistisch erwiesen haben.

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit der Restrukturierung der WestLB, also die Übertragung der Verbundbank an die Helaba sowie der Befüllungen der EAA aufzuklären. Dazu sind schwerpunktmäßig folgende Fragen zu klären:

- welche strategischen Entscheidungen des Eigentümers Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der WestLB getroffen wurden,
- welche politischen Handlungen bzw. Maßnahmen zur Restrukturierung der WestLB geführt haben,
- welche Gremien an den jeweiligen Entscheidungen in welchem Umfang beteiligt waren,
- welche europarechtlichen Auflagen bestanden und welche wirtschaftlichen Optionen damit für die WestLB verbunden waren? welchen Einfluss auf die Abwicklung die Beihilfebestimmungen der EU-Kommission für die Aufteilung der Aktiva zwischen den Eigentümern hatten,
- welche Rolle die Erstbefüllung der EAA und die disquotalen Garantien für die Zweitbefüllung spielten
 - warum es zu einer disquotalen Garantieregelung bei der Erstbefüllung kam und warum dies bei der Zweitbefüllung nicht praktiziert wurde,

- warum bei der Erstbefüllung nicht nur die Phoenix-Papiere, sondern auch die nicht „strategisch“ notwendigen Papiere ausgelagert wurden,
- welche Position bezüglich der Beihilfeentscheidung und der an diese geknüpften Auflagen von der Landesregierung eingenommen und wie diese in Brüssel vertreten worden ist,
 - welche Veränderungen bzgl. der Positionierung des Landes zwischen der Erst- und Zweitbefüllung bestanden,
 - welche Haltung bezüglich der Aufteilung von Lasten zwischen den Eigentümern von Seiten der Landesregierung bei der Erst- und Zweitbefüllung eingenommen worden ist,
 - welche Bedingungen an die Bereitstellung von Landesmitteln geknüpft gewesen sind und ob diese eingehalten wurden,
 - ob die von der Landesregierung bzgl. des WestLB Verfahrens vorgenommenen Bemühungen vergleichbar gewesen mit anderen Beihilfeverfahren sind.
- welche Position bezüglich der Beihilfeentscheidung und der an diese geknüpften Auflagen von der Bundesregierung eingenommen und wie diese in Brüssel vertreten worden ist,
 - welche Veränderungen bzgl. der Positionierung des Bundes zwischen der Erst- und Zweitbefüllung bestanden,
 - welche Haltung bezüglich der Aufteilung von Lasten zwischen den Eigentümern von Seiten der Bundesregierung bei der Erst- und Zweitbefüllung eingenommen worden ist,
 - welche Bedingungen an die Bereitstellung von Bundesmitteln geknüpft gewesen sind und ob diese eingehalten wurden,
 - ob die von der Bundesregierung bzgl. des WestLB Verfahrens vorgenommenen Bemühungen vergleichbar gewesen sind mit anderen Beihilfeverfahren.
- wie die Eckpunktevereinbarungen zur Transformation umgesetzt wurden,
- wie Vermögensbewertungen und Werthaltigkeitsermittlungen einzelner Assets in der Transferphase vorgenommen wurden,
welche vorgenommenen Bewertungen einzelner Assets nachträglich korrigiert wurden.

13. Vermittlung von Zinsswaps und anderen Swapgeschäften an Städte und Gemeinden mit betrügerischer Absicht

Öffentliche Kreditinstitute und unter anderen die WestLB haben möglicherweise gezielt Kommunen Derivategeschäfte (insbesondere: Zinsderivate) angedient und diese über die Komplexität und/oder das Risiko der Geschäfte nicht vollumfänglich informiert. Die WestLB verkaufte Derivate an Gemeinden. In rund 40 Fällen sind diese Geschäfte und die sich daraus ergebenden Haftungsverpflichtungen Gegenstand gerichtlicher Klärung. Die für den Steuerzahler hieraus resultierenden Haftungsrisiken sind bis auf weiteres offen.

Vor diesem Hintergrund erhält der Untersuchungsausschuss den Auftrag zu prüfen,

- ob und wie die durch die Eigentümer besetzten Gremien, insbesondere der Aufsichtsrat, über die Vorgänge informiert waren,
- ob Kontrollpflichten verletzt wurden.

14. Mutmaßliche Teilnahme an Zinsabsprachen mit Bezug auf den Zinssatz „Libor“, „Euribor“ und anderen Richtzinssatzzusammensetzungen

Der „London Interbank Offered Rate“ (Libor) ist ein durchschnittlicher Referenzzinssatz, zu dem eine ausgewählte Gruppe von Banken bereit sind sich einander unbesicherte Kredite auf dem Londoner Geldmarkt zu gewähren. Der Libor dient u.a. als Richtwert für viele Finanzgeschäfte und auch die Geldpolitik verschiedener Länder. In Zusammenhang mit der Festlegung des Libor soll es zu gesetzeswidrige Absprachen gekommen sein, diesen Richtwert zu beeinflussen. Ebenfalls nicht auszuschließen sind gesetzeswidrige Beeinflussungen vergleichbarer Referenzzinssätze wie z.B. dem „Euro Interbank Offered Rate“ (Euribor). Die US-amerikanischen Finanzbehörden sowie die BaFin haben inzwischen wegen dieser Vorwürfe Ermittlungsverfahren eingeleitet. Auch die WestLB ist ebenfalls Gegenstand dieser Ermittlungen. Teilweise sind bereits gegen andere Institute harte Strafen verhängt worden. Auch die WestLB gehörte zum Kreis dieser sog. Libor Panel Banks.

Vor diesem Hintergrund erhält der Untersuchungsausschuss den Auftrag zu prüfen,

- ob und wie die durch die Eigentümer besetzten Gremien, insbesondere der Aufsichtsrat, über die Vorgänge informiert waren,
- ob Kontrollpflichten verletzt wurden.

IV. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum ab der 9. Legislaturperiode.

V. Teilweiser und vollständiger Abschlussbericht

Ferner wird der Untersuchungsausschuss beauftragt, nach Abschluss seiner Untersuchungen dem Landtag gemäß § 24 Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen Bericht zu erstatten, aus dem sich ergibt, welche Konsequenzen aus den jeweiligen Feststellungen zu ziehen sind.

Der Abschlussbericht erfolgt schriftlich. Über abtrennbare Teile des Einsetzungsauftrages hat der Untersuchungsausschuss auf Verlangen des Landtags oder der Antragsteller einen Teilbericht zu erstatten, wenn die Beweisaufnahme zu diesem Teil abgeschlossen ist und der Bericht ohne Vorgriff auf die Beweiswürdigung der übrigen Untersuchungsaufträge möglich ist.

VI. Einbeziehen von externem Sachverstand

Der Untersuchungsausschuss ist befugt, sich jederzeit externen Sachverständigen zu bedienen, sofern dieser zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist und im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag steht.

Ebenso darf externer Sachverstand zur Klärung von Fragestellungen in Anspruch genommen werden, sofern Rechte des Untersuchungsausschusses oder damit in Verbindung stehende Verfahrensfragen von grundlegender oder auch situativer Notwendigkeit, ohne deren Beantwortung ein Fortführen der Untersuchung nicht möglich ist, betroffen sind.

Die entsprechenden Mittel hierzu sind dem Ausschuss zu gewähren.

VII. Personal für den Untersuchungsausschuss und die Fraktionen

Dem Untersuchungsausschuss und den Fraktionen wird zur Verfügung gestellt:

1. Allen Fraktionen und den Mitarbeitern des Ausschusses werden erforderliche Räume in einem Gebäude des Landtags nebst Büroausstattung (Mobiliar und PC) zur Verfügung gestellt.
2. Dem Ausschuss werden für die Dauer ihrer Tätigkeit sowie für ihre angemessene Vor- und Nacharbeiten gestellt:
 - a. ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin des höheren Dienstes
 - b. eine weitere personelle Unterstützung in Form des Budgets in Höhe der Kosten einer Stelle des höheren Dienstes (auch für externen Sachverstand) sowie aus dem Bereich der Teamassistenten. [Es handelt sich um keine Vollzeitstellen.]
3. Den fünf Fraktionen im Landtag werden gestellt:
 - a. die erforderlichen Mittel für je einen/eine Mitarbeiter/in des höheren Dienstes
 - b. die erforderlichen Mittel für je eine Halbtagskraft zur Assistenz

Bezogen auf die Abrechnung können wahlweise Pauschalbeträge bis zur Verabschiedung des Untersuchungsausschussberichts, je angefangenen Monat der Tätigkeit gewährt werden. Alternativ werden die Kosten des tatsächlichen Personaleinsatzes abgerechnet.

Norbert Römer Marc Herter und Fraktion	Karl-Josef Laumann Lutz Lienenkämper und Fraktion	Reiner Priggen Sigrid Beer und Fraktion	Christian Lindner Christof Rasche und Fraktion	Dr. Joachim Paul Monika Pieper und Fraktion
--	---	---	--	---